

Konkret sind das die kroatische Volksgruppe, die slowenische Volksgruppe, die ungarische Volksgruppe, die tschechische Volksgruppe, die slowakische Volksgruppe und die Volksgruppe der Roma,.....

Novelle zum Volksgruppengesetz am Weg

(Auszugsweise aus: volksgruppen.orf.at/slovenici/meldungen, 25. 6. 2026)

Der Verfassungsausschuss des Nationalrats hat am Donnerstag mit breiter Mehrheit grünes Licht für zwei Gesetzesnovellen in Bezug auf die Volksgruppen gegeben, teilt die Parlamentskorrespondenz mit. Trotz extrem kurzfristiger Vorlage der Gesetzestexte stimmten auch die Grünen den Vorlagen zu. Damit sollte die für mehrere Verfassungsbestimmungen nötige Zweidrittelmehrheit sichergestellt sein.

Die Abgeordneten der Regierungsparteien ÖVP, SPÖ und NEOS haben gemeinsam mit den Grünen im Verfassungsausschuss das Reformpaket zur Stärkung der Volksgruppen auf den Weg gebracht.

Vergangene Woche haben Justizministerin Anna Sporrer (SPÖ) und die für Volksgruppen zuständige Ministerin Claudia Bauer (ÖVP) bei einer Pressekonferenz geplante Maßnahmen zur Sicherstellung der zweisprachigen Gerichtsbarkeit in Kärnten und zur Stärkung der autochthonen Volksgruppen in Österreich präsentiert. Mit den entsprechenden Gesetzesnovellen hat sich der Ausschuss befasst.

Im Mittelpunkt des Vorhabens steht die Zusammenlegung von Bezirksgerichten in Kärnten und die Einrichtung von zweisprachigen Kompetenzzentren an den Gerichtsstandorten Klagenfurt/ Celovec und Völkermarkt/ Velikovec. Außerdem sollen die sechs autochthonen Volksgruppen verfassungsrechtlich abgesichert und der Dialog zwischen Volksgruppen und Politik forciert werden. Der jährliche Bericht über die Volksgruppenförderung wird durch einen umfassenden Bericht über die Lage der Volksgruppen ersetzt.

Zur Stärkung der rechtlichen Stellung der sechs autochthonen Volksgruppen in Österreich werden diese künftig explizit im Volksgruppengesetz genannt, abgesichert durch eine Verfassungsbestimmung. Konkret sind das die kroatische Volksgruppe, die slowenische Volksgruppe, die ungarische Volksgruppe, die tschechische Volksgruppe, die slowakische Volksgruppe und die Volksgruppe der Roma, berichtet die Parlamentskorrespondenz. Außerdem wird die Regierung dazu verpflichtet, dem Nationalrat jährlich einen umfassenden Bericht über

die Lage der Volksgruppen vorzulegen, samt explizitem Stellungnahmerecht der Volksgruppenbeiräte.

Öffentliche Hearings im Verfassungsausschuss des Nationalrats zu diesen Berichten sollen den Volksgruppenbeiräten darüber hinaus die Möglichkeit geben, sich mit Empfehlungen direkt an die Abgeordneten zu wenden. Dazu muss einer Ausschussfeststellung zufolge zuvor aber noch das Geschäftsordnungsgesetz geändert werden.

Dass die Gesetzestexte erst kurz vor dem Ausschuss fertiggestellt werden konnten, begründeten Wolfgang Gerstl (ÖVP) und Sabine Schatz (SPÖ) damit, dass noch verschiedene technische Fragen zu klären gewesen seien. Man wolle das 50-Jahr-Jubiläum des Volksgruppengesetzes aber dazu nutzen, um die österreichischen Volksgruppen besser sichtbar zu machen und sie rechtlich zu stärken, sagte Schatz und äußerte die Hoffnung auf einen einstimmigen Beschluss im Plenum.

Ob ein solcher zustande kommt, ist allerdings noch offen. Aufgrund der kurzfristigen Vorlage der beiden Gesetzesentwürfe sei es der FPÖ nicht möglich, sich inhaltlich dazu zu äußern, sagte Abgeordneter Michael Schilchegger im Ausschuss.

Scharfe Kritik an der späten Vorlage der Gesetzesentwürfe übte auch Grünen-Abgeordnete Olga Voglauer. Diese Praxis dürfe „nicht einreißen“, mahnte sie. Ihr zufolge waren die Grünen aber zumindest teilweise in die Verhandlungen eingebunden und hätten etwa die Ausweitung des Volksgruppenberichts hineinverhandeln können.

„Die Novelle soll in der Nationalratssitzung am 10. Juli beschlossen werden. Wir dürfen uns aber gleichzeitig nicht der Illusion hingeben, dass die Weiterentwicklung des Volksgruppengesetzes damit abgeschlossen wäre. Dieser Schritt eröffnet vielmehr die Möglichkeit auf Grundlage des künftigen Volksgruppenberichts gemeinsam weitere Reformschritte hin zu einem modernen Volksgruppenrecht zu entwickeln“, so Voglauer in einer Aussendung dazu.